

Wo wird die Familienpflegerin/ Haushaltshilfe angefordert?

Auskunft und Beratung
für die Sozialstationen

- Bad Saulgau-Herbertingen
- Altshausen
- Sigmaringen

erhalten Sie bei der

Sozialstation
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau

Kirchplatz 2,
88348 Bad Saulgau

Ansprechpartnerin:
Adelheid Herbst

Tel.: **07581/3758**
Fax 07581/527858



familienpflege@stjohannesbadsaulgau.de

Auskunft und Beratung

Familienpflege Haushaltshilfe

bei uns in guten Händen



Familienpflege Haushaltshilfe



www.creativ-werbung.com | KPF-15050

**Wir helfen
in Ihrer Familie!**

**Wir stärken
die Zukunft von Familien!**

**Bei uns in
guten Händen**





Wann wird die Familienpflegerin/ Haushaltshilfe eingesetzt?

- Risikoschwangerschaft, Entbindung oder Mehrlingsgeburten
- Krankenhaus-/Kuraufenthalt
- akute Erkrankungen
Pflegebedürftigkeit
- ambulante OP
- vorübergehende physische, psychische oder erzieherische Überforderung
- besondere Notsituation und Belastungen
z. B. bei Alleinerziehenden
- Verhinderungspflege und
Betreuungsleistung nach § 45b
bei Familien mit
behinderten Kindern
- Individuelle Kinderbetreuung

Welche Aufgaben übernimmt die Familienpflegerin/ Haushaltshilfe?



Eine Familienpflegerin kommt zu Ihnen und

- pflegt und versorgt Säuglinge und Kleinkinder sowie die Wöchnerin
- betreut und beschäftigt die Kinder, stellt den Schul- und Kindergartenbesuch sicher, Schulaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung
- übernimmt die Pflege erkrankter Familienmitglieder gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der häuslichen Krankenpflege
- versorgt den Haushalt nach Absprache weiter

Die **Dorfhelferin** übernimmt spezielle Aufgaben im landwirtschaftlichen Haushalt, soweit es erforderlich ist auch Außenbetriebsarbeiten.



Wer trägt die Kosten?



Je nach Familiensituation können die Kosten übernommen werden von

- Krankenkasse und Pflegekasse
- Rentenversicherung
- Beihilfe
- Sozial- und Jugendamt
- Kirchlichen Mitteln
- Familie

Voraussetzung für die Kostenerstattung einer Familienpflegerin ist:

Ein Kind unter 12/14 Jahren.
Stationärer Krankenhaus-/Kuraufenthalt oder die Vorlage eines ärztlichen Attests.

Bei Kindern mit Behinderung gibt es keine Altersbegrenzung.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für eine vertrauensvolle Beratung zur Verfügung.

